### ALWIN HANSCHMIDT

# "... zum Volksunterrichte, und zur Erhaltung der öffentlichen Moralität ..."

Zwei Bittschriften zur Erhaltung des Franziskanerklosters Rietberg und der Gymnasien in Rietberg und Wiedenbrück 1811\*

## Klosteraufhebungen im Königreich Westphalen

Die Aufhebung der Stifte und Klöster in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und in deren deutschen, dann auch in den unter indirekter oder direkter französischer Herrschaft stehenden Nachfolgestaaten im Zuge der Säkularisation von 1803 hat sich in mehreren Wellen vollzogen. Nach dem Muster des revolutionären Frankreich nach 1794 bereits in den von diesem besetzten linksrheinischen Gebieten durchgeführt, erhielt sie unter dem Druck des Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte (1769–1821) durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 ihre reichsrechtliche Legitimation. Doch schon 1802 hatte Preußen die Fürstbistümer Hildesheim und Paderborn ganz und das Fürstbistum Münster teilweise besetzt. Im Jahre 1803 begann die Aufhebung der Klöster, wobei mit den wohlhabenden und deshalb für den Staatsfiskus lukrativsten begonnen wurde.

Aus den politisch-territorialen Veränderungen der folgenden Jahre ging nach der preußischen Niederlage gegen das Kaiserreich Frankreich und deren Besiegelung im Frieden von Tilsit (7./9. Juli 1807) das Königreich Westphalen hervor, das Napoleon unverzüglich seinem jüngsten Bruder Jérôme Bonaparte (1784–1860) übertrug. Der territoriale Umfang des napoleonischen Satellitenstaates mit der Hauptstadt Kassel wurde durch kaiserliches Dekret vom 18. August 1807 mit Wirkung zum 1. September 1807 festgelegt. Er bestand im Wesentlichen aus westlich der Elbe gelegenen preußischen, hannoverschen, braunschweigischen und hessen-kasselschen Gebieten. Auch die 1802 an Hannover bzw. Preußen

<sup>\*</sup> Das Zitat ist dem Schreiben des Guardians des Rietberger Franziskanerklosters an den Präfekten des Departements der Fulda entnommen (Anhang Nr. 1).

<sup>1</sup> Forschungsüberblick: Alwin Hanschmidt, Die Säkularisation von 1803 nach 200 Jahren. Eine Umschau in der Literatur zu einem "Mega-Ereignis' historischen Gedenkens, in: Historisches Jahrbuch 129. Jg., 2009, S. 387–459. Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803, hg. von Ulrike Gärtner / Judith Koppetsch (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive 31), Bönen 2003. Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland, hg. von Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim 2004. Matthias Asche, Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands. Formen und Verlaufstypen eines Umbruchs, in: Historisches Jahrbuch Jg. 124, 2004, S. 179–259. 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen vom 3.–5. April 2003 in Corvey, hg. von Harm Klueting (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005. In Vorbereitung: Die Aufhebung der Klöster und Stifte in Westfalen und Lippe durch die Säkularisation, hg. von Karl Hengst / Edeltraud Klueting / Harm Klueting (Westfalisches Klosterbuch, Teil 4).

gefallenen Hochstifte Osnabrück und Paderborn und die Grafschaft Rietberg-Kaunitz, die bis dahin selbstständig geblieben war, wurden dem neuen Königreich, in dem die im engeren Sinne westfälischen Gebiete trotz seines Namens nur einen kleinen Teil ausmachten, einverleibt. In der Verwaltungsgliederung bildete das vorher osnabrückische bzw. hannoversche Amt Reckenberg den Kanton Wiedenbrück, die ehemalige Grafschaft Rietberg die beiden Kantone Rietberg und Neuenkirchen. Diese Kantone gehörten zum Distrikt Paderborn, der einen Teil des Departements der Fulda mit dem Präfektursitz Kassel bildete.<sup>2</sup>

Im Königreich Westphalen wurde die Aufhebung der Klöster und Stifte durch das Dekret vom 5. Februar 1808 eingeleitet. Es verbot die Vergabe frei gewordener Präbenden und Würden und die Aufnahme von Novizen; die Einkünfte aus den vakanten Stellen flossen dem Fiskus zu ("Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung"), diejenigen aus den noch besetzten Stellen wurden mit einer Steuer von zehn Prozent belegt. Gemäß einer Aufstellung des Finanzministeriums gab es Anfang 1809 insgesamt 110 geistliche Institute. Von diesen wurde eine ganze Reihe durch Einzeldekrete aufgehoben. Durch das Dekret vom 1. Dezember 1810 wurden sodann mit Wirkung vom selben Tage sämtliche geistlichen Institute aufgehoben; verschont werden sollten nur "die dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen".4 Hauptgrund für diesen Kahlschlag war die Finanznot des Königreichs. "Der Auflösung entgingen vornehmlich Niederlassungen der Bettelorden, und zwar die Konvente der Franziskaner in Bielefeld, Herstelle, Paderborn, Worbis, Rietberg und Wiedenbrück, der Kapuziner in Brakel, Paderborn und Peine sowie der Dominikaner in Warburg und Osnabrück."5 In Wiedenbrück wurden das Kollegiatstift und das Annunziatinnenkloster aufgehoben.6

<sup>2</sup> Regierungsakten des Königreichs Westphalen 1807–1813, bearb. von Klaus Rob, München 1992. Helmut Berding, Das Königreich Westphalen als napoleonischer Modell- und Satellitenstaat (1807–1813), in: Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und Königreich Westphalen, hg. von Gerd Detblefs / Armin Owzar / Gisela Weiß (Forschungen zur Regionalgeschichte 56), Paderborn 2008, S. 15–29. König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen, hg. von Museumslandschaft Hessen Kassel, München 2008. Nützlich weiterhin der "Klassiker": Arthur Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893, ND Kassel 1970.

<sup>3</sup> Hans-Georg *Aschoff*, Staat und Katholische Kirche im Königreich Westfalen, in: Umbruch oder Übergang? (wie Anm. 1), S. 131–177, besonders S. 154–158.

<sup>4</sup> Zitat aus dem Dekret nach Aschoff, S. 156.

<sup>5</sup> Aschoff, S. 157; Liste der aufgehobenen und nicht aufgehobenen katholischen und simultanen Klöster und Stifte: S. 163–177.

<sup>6</sup> Bettina Schmidt-Czaia, Wiedenbrück – Kollegiatstift St. Aegidius und Karl der Große, in: Westfälisches Klosterbuch 2, hg. von Karl Hengst (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 1994, S. 470–479. Klaus Zacharias, Wiedenbrück – Augustinerinnen, dann Annunziatinnen, in: ebd., S. 479–483.

## Die Bittschriften für Rietberg und Wiedenbrück

Blieben die Franziskanerklöster in Rietberg<sup>7</sup> und Wiedenbrück<sup>8</sup> von der Aufhebung verschont, so schien die Gefahr den Verantwortlichen Anfang 1811 keineswegs gebannt. Noch Ende 1812 rechnete der Provinzial der Sächsischen Ordensprovinz mit einer Aufhebung und dispensierte die Mönche und Brüder für diesen Fall von allen Regeln – nicht von den verpflichtend bleibenden Gelübden -, die im Leben außerhalb des Klosters nur schwer einzuhalten waren, z. B. das Verbot von Geldbesitz.9 In seiner Bittschrift vom 8. Februar 1811 (Anhang Nr. 1) setzte der Rietberger Guardian verständlicherweise hauptsächlich auf die Ausnahmeklausel des Dekrets vom 1. Dezember 1810, die dem Kloster wegen seiner Unterrichtstätigkeit am Rietberger Gymnasium seine Existenz sichern sollte.<sup>10</sup> Zu diesem Zwecke legte er die Gründungsintention, die personelle und finanzielle Verbindung zwischen Kloster und Gymnasium, die Lehrinhalte und Prüfungsformen und die innere Ordnung des Gymnasiums dar. Der durch diese Mittel angestrebte Zweck, "die Schüler zur Sittlichkeit zu bilden, ihre Talente zu entwickeln, und den Grund zu fernern höhern Bildung zu legen", damit sie dem Staat in ihren Berufen nützlich sein könnten, würde mit der Aufhebung des Klosters "nothwendig fallen". Dessen Priester arbeiteten "noch wirklich täglich zum Volks-Unterrichte, und zur Erhaltung der öffentlichen Moralität". Schließlich könne der Staat "bey unserer Aufhebung nichts gewinnen ..., indem wir nicht das mindeste Eigenthum haben".11

Der Verfasser des Bittschreibens P. Clemens Hölling war vom 4. September 1808 bis zum 1. September 1811 Guardian des Rietberger Franziskanerklosters. <sup>12</sup> Sein Adressat als Präfekt des Fulda-Departements war zu diesem Zeitpunkt Georg Johann Gerhard August von Reimann, der diese Funktion bis Anfang 1812, als er Präfekt des Ocker-Departements wurde, ausgeübt hat. <sup>13</sup> Bei dem in Höllings Schreiben genannten Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts handelte es sich um Justus Christoph Leist (1770–1858); er hatte dieses Amt nach dem

<sup>7</sup> Alwin Hanschmidt, Rietberg – Franziskaner, in: Hengst, Klosterbuch 2 (wie Anm. 6), S. 296–303. Didacus Falke, Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit, Rietberg 1920.

<sup>8</sup> Dominikus Göcking, Wiedenbrück – Franziskaner, in: Hengst, Klosterbuch 2, S. 484–488. 350 Jahre Franziskanerkloster Wiedenbrück, hg. vom Franziskanerkloster Wiedenbrück, Werl 1994.

<sup>9</sup> Falke (wie Anm. 7), S. 147-154, wo die Überwachungsmaßnahmen seit 1808 beschrieben sind.

<sup>10</sup> Zu dessen Geschichte außer Falke (wie Anm. 7): Alfred Ecker, Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg. Ein Beitrag zur kulturellen und politischen Geschichte des Rietberger Landes, Rietberg 1975, hier besonders S. 85–95. 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg 1743–1993, hg. von Alwin Hanschmidt im Auftrag des Gymnasium Nepomucenum Rietberg, Rietberg 1993, hier besonders S. 22–30. Alwin Hanschmidt, Die Gymnasien in Rietberg und Wiedenbrück im Jahre 1809. Ein Bericht aus der Zeit des Königreichs Westphalen, in: Gruß aus Rietberg. Vereinigung ehemaliger Schüler des Gymnasium Nepomucenum zu Rietberg Nr. 29, 1996, S. 31–36.

<sup>11</sup> Die Zitate stammen aus dem Schreiben des Guardians. Im "Inventarium des Franziskaner Klosters in Rietberg" vom 07.01.1813 ist dessen Wert mit 367 Rtl. 22 Gutegroschen veranschlagt; am selben Tag wurde für das Inventar der Klosterkirche ein Wert von 425 Rtl. ermittelt (LAV NRW Abt. Westfalen Königreich Westfalen E 17 Nr. 4).

<sup>12</sup> Falke (wie Anm. 7), S. 204.

<sup>13</sup> Rob, Regierungsakten (wie Anm. 1), S. 22; Kleinschmidt (wie Anm. 1), S. 27.

Tode des Historikers Johannes von Müller (1752–1809) übernommen und ist als Übersetzer des Code Napoleon hervorgetreten.<sup>14</sup>

Auf Höllings Schreiben findet sich der 9. Februar 1811 als Präsentationsdatum, das wegen der Differenz von nur einem Tag zum Briefdatum wohl eher bei der Unterpräfektur in Paderborn als in Kassel vermerkt worden sein dürfte. Der am Rande des Schreibens angebrachte Bearbeitungsvermerk (Anhang Nr. 2), dessen Paraphe nicht entschlüsselt ist, könnte vom 12. Februar stammen, da die unter der Paraphe stehende Zahl "12." das Tagesdatum sein könnte.<sup>15</sup> Der in dem Vermerk enthaltene "Vorschlag" folgte der Argumentation des Guardians, die dem Staate nützliche Unterrichtstätigkeit des Klosters für dessen Erhaltung sprechen zu Jassen.

In dem Schreiben vom 9./11. März 1811, das der Osnabrücker Weihbischof Karl Klemens von Gruben (1764-1827) an den Staatsrat von Leist in dessen Eigenschaft als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts gerichtet hat (Anhang Nr. 3), bekräftigte er einerseits die Eingabe des Rietberger Franziskanerguardians. Andererseits aber setzte er sich darin für die Erhaltung des Gymnasium Marianum in Wiedenbrück ein, das in ähnlicher Weise wie das Rietberger Gymnasium mit dem Franziskanerkloster mit dem aufgehobenen dortigen Kollegiatstift in Verbindung gestanden hatte. 16 Die drei Lehrer des Gymnasiums waren aus Pfründen des Kollegiatstifts besoldet worden. 17 Daher unterstützte Gruben eine Eingabe des Munizipalrats der Stadt an die Präfektur, für das Gymnasium und zwei weitere Lehranstalten eine "angemessene Dotierung ... aus den Mitteln des aufgehobenen dasigen Stifts" zur Verfügung zu stellen. Schon vorher hatte er sich deswegen an den Innenminister - das war seit dem 1. Januar 1809 Gustav Adolf von Wolffradt (1762–1833) – und an den Generaldomänendirektor Karl August von Malchus (1770-1840) gewandt, bei dem die Zuständigkeit für die eingezogenen geistlichen Vermögen lag. 18 Gruben hatte auch den Hildesheimer Domherrn Joseph Clemens von Gudenau (1768–1845), den Generalvikar ("Grande Vicaire") des Kasseler Hofbischofs Karl Friedrich von Wendt (1748-1825), eingeschaltet und ihnen Unterlagen über die gefährdeten Institute in Rietberg und Wiedenbrück zugehen lassen, die bis 1821 zur Diözese Osnabrück gehörten.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Manfred Friedrich, Leist, Justus Christoph, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 14, 1985, S. 161–162.

<sup>15</sup> Ob es sich bei der Paraphe um diejenige des Paderborner Unterpräfekten Maximilian Friedrich von Elverfeld (1763–1831) handelt, ist offen.

<sup>16 350</sup> Jahre (13.11.1637–13.11.1987) Gymnasium Marianum Ratsgymnasium Rheda-Wiedenbrück, hg. vom Ratsgymnasium Rheda-Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück o. J. [1987], besonders S. 6–27; Hanschmidt, Bericht 1809 (wie Anm. 10), S. 35–36.

<sup>17</sup> Es gab allerdings auch einen eigenen Schulfonds, der 1809 11.428 Francs an Kapital besaß und jährlich 508 Francs an Einkünften erbrachte (*Hanschmidt*, Bericht 1809, S. 35).

<sup>18</sup> Malchus war schon in der preußischen Spezialorganisationskommission für die Aufhebung von Stiften und Klöstern zuständig gewesen; im Königreich Westphalen war er seit April und Mai 1808 Generaldirektor der direkten Steuern, der Amortisationskasse und der öffentlichen Schulden; April 1811 wurde er Finanzminister: Franz Bölsker-Schlicht, Malchus, Karl August Frhr. v., in: Neue Deutsche Biographie Bd. 15, 1987, S. 724–726.

<sup>19</sup> Zu Gudenau und Wendt: Aschoff (wie Anm. 3), S. 145–146. Ein "Aumonier", als der Gudenau auch bezeichnet wird (deutsch Almosenier), war für die Verwaltung der Mittel (Almosen) zuständig, die der Armenpflege dienten; ein Aumonier konnte aber auch ein geistlicher Berater (Beichtvater) sein.

Für diese war Weihbischof (seit 1795) Gruben nach dem Tode des Kölner Erzbischofs Maximilian Franz von Habsburg (1756–1801, im Amt seit 1784) im Jahre 1801 als vom Osnabrücker Domkapitel gewählter Kapitularvikar zuständig. Er konnte erreichen, dass Napoleon das Osnabrücker Domkapitel, wenn auch mit verminderter Mitgliederzahl, als rechtmäßig anerkannte, wodurch zugleich der Fortbestand der Diözese gesichert war.<sup>20</sup>

Der Einsatz des Rietberger Guardians und des Osnabrücker Weihbischofs und Kapitularvikars, der begleitet war von Petitionen und Eingaben anderer Absender (Munizipalrat von Wiedenbrück) und an andere Empfänger, hat – gewiss nicht allein und ausschlaggebend – erreicht, dass alle drei Einrichtungen, denen sie galten, erhalten blieben. Sie waren allerdings auch nach der "Franzosenzeit" noch Jahrzehnte gefährdet und in kümmerlichem Zustand. Erst ab 1850 war der Fortbestand des Rietberger Franziskanerklosters durch Kabinettsordre des Königs von Preußen endgültig gesichert; das dortige Gymnasium war 1825 in ein Progymnasium umgewandelt worden. Dagegen wurde das Wiedenbrücker Gymnasium wegen unzulänglicher finanzieller Ausstattung und Schülermangels 1832 geschlossen. 1857 folgte ihm eine fünfklassige Rektoratschule.

# Anhang

Nr. 1

Schreiben des Guardians des Franziskanerklosters Rietberg an den Präfekten des Fulda-Departements vom 8. Februar 1811

> "Hochwohlgeborner Hochgeehrtester Herr Präfekt!

Mit dem zuversichtlichsten Vertrauen auf die allgemein gepriesene Leutseligkeit, womit Sie, Hochgeehrtester Herr Präfekt, gerechte Bitten und gegründete Vorstellungen gnädig aufnehmen, und zum Besten der Bewohner Ihres Departement Sich mit dem thätigsten Eifer verwenden, wage ich es, Ihnen unser hiesiges Franziskaner-Kloster zu Rietberg und das damit unzertrennlich verbundene Gymnasium unterthänigst zu empfehlen, und um Ihre geneigte Verwendung zur Erhaltung derselben gehorsamst zu bitten.

Mit dem Kloster zu Rietberg wurde im Jahre 1743 von Maximilian Ulrich dem 1<sup>sten</sup> Grafen aus der Familie von Kaunitz ein Gymnasium vereiniget, ein dazu gehöriges Schulgebäude aufgeführet, und zur Beköstigung für fünf Lehrer, wovon zwey für die grammatischen, ein für die humanistischen, und zwey für die philosophischen Klassen bestimmt waren, wurde aus der Fürstlichen Domainen-Kasse dem Kloster 280 Rthlr jährlich angewiesen, 150 Rthlr für Meßstipendien für die Familie der Fundatoren miteingerechnet. Für diese gewiß unbeträchtliche Summe war das Kloster verpflichtet, fähige Lehrer zu stellen, und ihnen alle Bedürfnisse zu reichen. Nach der eingeführten Ordnung bezahlten vermögende Studenten nichts, als einen Rthlr jährlich für den Unterricht an die Lehrer und ein beliebiges Present, und unvermögende gar nichts. Für Heizung der Schulen, Reparatur

<sup>20</sup> Bernd Holtmann, Gruben, Karl Klemens Reichsfreiherr von, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 263–265.

der Gebäude, Anschaffung des Schulgeräthes sorgte die Fürstliche Regierung, welche auch den Lehrern die benöthigten Bücher anschaffte und für Premien 13 Rthlr 12 Mgr jährlich auslegte.

Sie, Hochgeehrtester Herr Präfekt, sehen aus dieser Angabe, daß das hiesige Gymnasium in ökonomischer Hinsicht den Studierenden Vortheile darbiethet, welche wohl bey keiner andern Schul-Anstalt anzutreffen sind, und die Regierung und das Kloster allein die Kosten bestritten. Dieses möchte dann auch wohl vieles beygetragen haben, daß das hiesige Gymnasium vom Anbeginne an und noch späterhin in seiner Art sehr blühend war, und vielleicht noch seyn würde, wenn nicht, wie allenthalben, so auch hier wegen der theuren und unruhigen Zeiten, wegen des Mangels an Aussichten, wegen der Conscription und anderer sattsam bekannten Ursachen sich die Anzahl der Studierenden vermindert hätte.

Zudem war aber auch in Ansehung seiner innern Einrichtung alles darauf angelegt, dem Hauptzwecke der Stiftung zu entsprechen, nähmlich der studierenden Jugend eine gelehrte Erziehung zu geben, und sie so weit vor zu bereiten, daß sie mit Nutzen sich auf Universitäten höhern Studien widmen konnte, und denen, die sich dazu nicht berufen glaubten, eine höhere bürgerliche Bildung zu verschaffen. Der Erfolg hat dieses zur Genüge erprobet, und unser Gymnasium zählte von jeher gelehrte Theologen, Juristen und Aerzte, die ihm ihre Grundbildung zu verdanken hatten.

Nach diesem Zweck war auch der Plan der hiesigen Elementar-Bildung angelegt, und wurde nach den jedesmahligen Bedürfnissen der Zeit geändert. Jetzt befasset der Unterricht folgende Hauptgegenstände: 1.) Religion verbunden mit Religions-Geschichte; 2.) deutsche, lateinische und französische Sprache; 3.) Rechenkunst und eigentliche Mathematik; 4.) gemeine Stylübungen für das bürgerliche Leben, und prosaische und poetische Aufsätze für Gelehrte; 5.) Geographie, mathematische und historische; 6.) Seelenlehre; 7.) Logik und Physik mit den verwandten Wissenschaften. –

Um die Jugend früh an Sittlichkeit, Ordnung, Zucht und Thätigkeit zu gewöhnen, werden die Zöglinge immer unter Aufsicht der Lehrer beschäftiget, und müßen des Morgens drey Stunde, des Nachmittags vier und ein halbe Stunde in der Schule seyn: werden auch täglich in passenden praktischen Aufgaben nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich geübet: werden, um den Wetteifer zu beleben, monathlich schriftlich geprüfet, und die besten werden öffentlich belobet und belohnet: müßen zu Ende des Schuljahres eine öffentliche Endprüfung, wobey jeder erscheinen und fragen kann, aushalten, worauf endlich jenen, die sich in Beantwortung schriftlicher Aufgaben ausgezeichnet haben, mit öffentlicher Feyerlichkeit Prämien ertheilet werden. – Diese vereinigten Mittel verfehlen selten ihren Zweck, die Schüler zur Sittlichkeit zu bilden, ihre Talente zu entwickeln, und den Grund zur fernern höhern Bildung zu legen, um in ihnen dem Staate fähige und thätige Diener im angewiesenen Kreise des verschiedentlichen Berufes zu liefern.

Sie, Hochgeehrtester Herr Präfekt, werden als Eingeweiheter im Heiligthum der Musen aus diesem gekürzten Entwurfe das Ganze leicht übersehen, und unser Kloster und Gymnasium Ihres vielvermögenden Schutzes nicht ganz unwürdig halten. Mit unserm Kloster müßte das Gymnasium nothwendig fallen, indem kein Fonds zur Erhaltung desselben vorhanden wäre. Wir sind ja keinem lästig: die Unterstützungen, die uns geleistet werden, sind bloß freywillige Almosen, aber in einer andern Rücksicht Erkenntlichkeiten für geleistete geistliche Dienste. Alle Priester unsers Klosters haben sich in ihren jüngern Jahren mit dem Unterrichte der Jugend hier und anderswo beschäftiget, bis auf fünf, deren Bildung noch nicht vollendet ist, aber bald seyn wird. Alle arbeiten noch wirklich täglich zum Volks-Unterrichte, und zur Erhaltung der öffentlichen Moralität. Jeder Pfarrer, jeder Kranke, jeder Hülfsbedürftige, jeder Studierende hat Recht auf unsere Hülfe, und wir weigern sie keinem, wenn er sie anspricht. Selbst andere Confessions-Verwandten würden

und könnten, wenn es erforderlich wäre, das Zeugniß geben, daß wir ihnen und ihren Kindern in unserer Schule alles Mögliche leisten, und uns ihre Zufriedenheit zu verdienen bestrebet haben, und noch bestreben.

Wir hegen also, Hochgeehrtester Herr Präfekt, zu Ihnen und zum Herrn Staats-Rath und General-Director des öffentlichen Unterrichtes Freyherrn v. Leist das gegründete Zutrauen, daß Sie mit vereinigten Kräften Sich für unsere Erhaltung gnädigst verwenden, und Sich Eltern und Kindern der Stadt Rietberg und des angränzenden Bezirkes dadurch unendlich verbindlich machen wollen.

Unserer Seits bitte ich und das ganze Convent um Ihre Fürsprache zur Sicherung unserer Existenz, die, so kümmerlich sie seyn mag, uns doch alles ist. Unser Loos würde das traufigste seyn, was sich denken läßt, wenn wir unthätig, außer unsern Berufsgeschäften versetzet, uns und dem Staate, dem wir jetzt dienen, zu Last fallen sollten, um so mehr, da dieser bey unserer Aufhebung nichts gewinnen könnte, indem wir nicht das mindeste Eigenthum haben.

In dem festesten Vertrauen, daß Sie, Hochgeehrtester Herr Präfekt, Sich für unser Kloster und Gymnasium gnädigst verwenden, und wir auf den Etat der sich dem öffentlichen Unterrichte widmenden Corporationen durch Ihr mächtiges Fürwort aufgenommen werden, und uns dazu die fernere Unterstützung des Staates gesichert werde, habe ich die Ehre mit den Gesinnungen der tiefsten Achtung und Ehrfurcht zu beharren.

Hochwohlgeborner, Hochgeehrtester Herr Präfekt!

Rietberg d[en] 8 Febr. 1811. Ihr unterthänigster Diener P. Clemens Hölling p[ro] t[empore] Guardianus"

(LAV NRW Abt. Westfalen Königreich Westfalen B 1 Nr. 115)

## Nr. 2 Randvermerk zu dem obigen Schreiben

"Vorschlag. Wegen Aufhebung der Klöster sey bis izt noch nichts näheres bestimmt; möchte solche jedoch noch im Allgem[einen] [?] erfolgen, so werde bey dem Franzic. Kloster zu Rietberg gewiß eben das Verhältniß berücksichtigt werden, daß solches mit dem Jugend Unterricht sich beschäftige u[nd] dadurch dem Staate nützliche Dienste leiste, u[nd] würde ich wegen dessen Erhaltung nötigenfalls diejenige Verwendung eintreten lassen, die solches verdiene."

[Es folgt die Paraphe.]

"12."

Nr. 3

Schreiben des Weihbischofs Gruben in Osnabrück an Staatsrat von Leist vom 9./11. März 1811

"Abschrift

Nro 6.

Der Bischof von Osnabrück

Osnabrück, den 9<sup>ten</sup> März 1811 abgeschickt den 11<sup>ten</sup> ejusd[em]

betrift die Erhaltung der beiden höheren Schulanstalten zu Rittberg und Wiedenbrück im Fulda-Departement District Paderborn.

#### "Mein Herr StaatsRath!

Ich sehe es bei der erfolgten Aufhebung aller geistlichen Stifter und Corporationen im Königreich Westphalen, als eine meiner wesentlichsten Pflichten an, mich für die Beibehaltung zweier in dem dasigen Theil meiner bischöflichen Diozes befindlichen sehr zweckmäßigen Schulanstalten zu verwenden, und zu dem Ende um Hochihren besonderen Schutz und Gewogenheit zu bitten.

Die erste dieser Schulanstalten ist die zu Rietberg, Districts Paderborn, die mit dem dasigen Franziskaner Kloster vereiniget ist; – Ueber die Verhältniße und innere Einrichtung dieser Bildungsanstalt ist Ihnen bereits, mein Herr StaatsRath! untern 2<sup>ten</sup> v.M. [= vorigen Monats] ein umständlicher Bericht von dem dasigen Vorsteher des Franziskaner Klosters eingeschickt, und von Ihnen zuverläßig mit Beifall aufgenommen worden; Dieser Bericht ist seinem ganzen Inhalte nach der Wahrheit ganz angemeßen, und die dasige Lehranstalt verdient, so wie die Lehrer, welche derselben vorgesezt sind, die Zufriedenheit von mir und allen, welche dieselbe näher kennen.

Ihre Beibehaltung ist, für die dasigen Gegenden eben so nothwendig, als nützlich, und gewiß würde mancher unbemittelte Jüngling, welchen die Natur mit Anlagen und Talenten begünstiget hat, durch deren frühe Entwicklung und Ausbildung Er einst ein mitzlicher Diener des Staates zu werden verspricht, roh und ungebildet bleiben, wenn ihm nicht in der Nähe eine so zweckmäßige und wohlfeile Gelegenheit zur gelehrten Erziehung gegeben wäre. – Die Beibehaltung dieser Bildungsanstalt ist demnach schon aus diesen Ursachen für den Staat höchst wichtig; sie wird es aber noch mehr in der Beziehung, daß sie dem Staate unmittelbar keine Kosten machet, indem diese Anstalt in Verbindung mit jener des Klosters ohne Zuschuß des Staats eine wenn schon nicht reichliche, demnach vorerst hinreichende Subsistenz hat, und solchem nach die eine so wie die andere des höchsten Schutzes des Gowvernements um so mehr werth ist, je gewißer das Personale des gedachten Klosters auch außer dem der Jugend ertheilendem nützlichen Unterrichte noch für das geistliche Wohl der dasigen Christen durch thätige und treue Aushülfe in der Seelsorge die ersprieslichsten Dienste leistet.

Die andere, obschon nicht so ausgedehnte, gleichwohl nicht weniger nützliche höhere Bildungsanstalt, deren fernere Beibehaltung der Gegenstand des allgemeinen Wunsches ist, ist diejenige, welche sich bei dem nunmero aufgehobenen Collegiatsstift zu Wiedenbruck befindet, Dieser Anstalt stehen drei Schullehrer vor, welche zugleich bei dem Wiedenbrückschen Stifte Pfründen besitzen, und Ihr Amt mit allgemeinen Ruhm und Beifall versehen. Nach meinen früheren Verfügungen erhalten daselbst die Schüler,

sobald sie die Trivialschule verlaßen haben, und zum heiligen Abendmahl aufgenommen sind, einen vollständigen Unterricht in der Religion, Geschichte, deutscher, französischer und lateinischer Sprache, in der Mathematik, Geographie, kurz in allen nötigen und nützlichen Kentnißen. Bis zur Philosophie und werden solchem nach zu dem Besuche höherer Bildungsanstalten mit sehr geringen Kosten zweckmäßig vorbereitet. Schon vor mehreren Wochen hat der Municipalrath daselbst eine sehr dringende Vorstellung um die fernere Beibehaltung und angemessene Dotierung der drei Lehranstalten aus den Mitteln des aufgehobenen dasigen Stifts an die Präfectur des Fulda-Departements einreichen laßen, und sezt auf diese Beibehaltung wegen des entschiedenen Vortheils für Wiedenbrück und die benachbarten Gegenden einen hohen Werth, und dies hat mich dann auch um so mehr veranlaßt, diese Angelegenheit sowohl bei des Herrn Ministers des Innern Excellenz als bei dem Herrn StaatsRath und Generaldomainendirector Baron von Malchus angelegentlichst zu empfehlen, da die Einkünfte jener so sehr nützlichen Schulanstalten und für sich den vorgesezten Schullehrern keine hinreichende Subsistenz gewähren, sondern diese Ihnen hauptsächlich aus den bei dem Stift besitzenden Pfründen zu Teil wird.

Inzwischen ist es für mich eine eben so vorzügliche als sehr angelegentliche Pflicht, Ihnen, Hochverehrter Herr Staatsrath! die erwähnten beiden Schulanstalten zum besonderen Schutze und Gewogenheit angelegentlichst zu empfehlen; und ich darf hierin um zuverläßiger auf die Gewährung meines und des allgemeinen Wunsches hoffen, da ich von Ihrem großen Eifer, Ihrer unermüdeten Fürsorge für die Erhaltung und Vervollkomnung aller Hochihren Leitung untergebenen öffentlichen Bildungsanstalten lebhaft überzeugt bin, und ich schon zum voraus verbürge, daß Sie sich durch die gewogentliche Beförderung jener gerechten und gemeinnützlichen Wünsche ein unvergängliches Denkmahl in den Herzen der dabei betheiligten zahlreichen Gemeinheiten und gewiß nicht minder in dem meinigen stiften werde.

Sollten Sie übrigens, Mein Herr StaatsRath! über jene Angelegenheiten überhaupt, so wie über die bisherigen Fonds der vermeldten beiden Schulanstalten etc. insbesondere die näheren Details zu erhalten wünschen, so wird der Königliche Herr Aumonier und Grand Vicaire von Goudenau, welchen jene Nachrichten sämtlich zugegangen sind, auf den ersten Wink bereit seyn, Sie Ihnen mitzutheilen.

Ich habe die Ehre, Sie meiner vorzüglichsten Hochachtung und Verehrung zu versichern.

Der Weihbischof Freiherr von Gruben

An den Königlichen Herrn Staats-Rath und GeneralDirector des öffentlichen Unterrichts, Baron von Leist

zu Cassel."

(LAV NRW Abt. Westfalen Königreich Westfalen A 12 Nr. 39)